



**Bericht
des Stadtrates an
den Gemeinderat**

Nr. 38/2006

630.00

Motion Thomas Hensel und Mitunterzeichnende betreffend

Erweiterung des Inventars der schützenswerten und erhaltenswerten Bauten bis 1975

Antrag

Die Motion sei abzulehnen.

Begründung

Das städtische Gebäudeinventar umfasst schützens- und erhaltenswerte Bauten und Anlagen, die gestützt auf Verfügungen des Bundes, des Kantons oder der Stadt unter Schutz stehen. Die letzten vom Inventar erfassten Gebäude stammen aus dem Jahr 1935.

Im Generellen Gestaltungsplan (GGP), welcher als neues Instrument Bestandteil des Pakets 2 der Stadtplanungsrevision bildet, sind diese Objekte graphisch bezeichnet. Gleichzeitig schafft der überarbeitete Baugesetzentwurf in den Art. 75 ff. die rechtliche Grundlage für die Inventare und Schutzbereiche. Art. 102 des Entwurfs legt fest, dass die bisher ergangenen Schutzverfügungen für Bauten, Bauteile und Anlagen ihre umfassende Gültigkeit behalten.

Gestützt auf Art. 43 des neuen kantonalen Raumplanungsgesetzes (KRG) sind Siedlungsbereiche und Einzelbauten von besonderer künstlerischer, historischer, architektonischer oder landschaftsprägender Bedeutung als generell geschützte Siedlungsbereiche oder Einzelbauten in den GGP aufzunehmen.

Im Auftrag der kantonalen Denkmalpflege hat der Kunsthistoriker Dr. Leza Dosch zusammen mit weiteren Sachverständigen in der Zeit von 2001 bis 2003 ein Bündner Bautenverzeichnis für die Zeitspanne von 1800 bis 1970 erarbeitet. Dazu gehören zahlreiche Bauten aus der Stadt, welche das eigene städtische Inventar ergänzen. Im neuen GGP sind diese Bauten allerdings nicht enthalten.



Gemäss Art. 7 des Baugesetzentwurfs sind bei der Erarbeitung von Inventaren die betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer von Beginn weg bei zu ziehen. Das bedeutet, dass die Aufnahme solcher Bauten in den GGP erst nach der Durchführung des entsprechenden Verfahrens erfolgen kann.

Ein Verzeichnis schützenswerter Bauten bis Baujahr 1970 – auch in der Stadt – existiert damit bereits, weshalb die Aktualisierung des bestehenden städtischen Inventars nicht vordringlich ist. Der Stadtrat vertritt vielmehr die Ansicht, dass der Abschluss der Stadtplanungsrevision abgewartet werden sollte. Anschliessend soll das von Dr. Dosch verfasste Bautenverzeichnis im Detail geprüft und, soweit erforderlich, gestützt auf Art. 7 des neuen städtischen Baugesetzes ergänzt werden.

Chur, 11. September 2006

Namens des Stadtrates

Der Stadtpräsident

Der Stadtschreiber

Christian Boner

Markus Frauenfelder

Aktenauflage

Bündner Bauteninventar von 1800 – 1970, Auszug Stadt Chur

Motion betr.

**Erweiterung des Inventars der schützenswerten und
erhaltenswerten Bauten bis 1975**

Persönliche Abklärungen betreffend der Zukunft des alten Churer Stadtsitals am Bienenweg, aber auch die Diskussion in der gemeinderätlichen Vorberatungskommission zur Gesamtrevision Stadtplanung betreffend der Zone für die Heiligkreuzkirche zeigen, dass das bestehende Churer Inventar der schützenswerten und erhaltenswerten Bauten dringend aktualisiert werden muss.

Im bestehenden Inventar sind schützens- und erhaltenswerten Churer Bauten hauptsächlich bis zum Heimatstil etwa um 1925 erfasst. Die Heiligkreuzkirche wäre ein Beispiel für eine Aktualisierung. Auch wegen ihrer baulichen und architektonischen Bedeutung häufig besucht, strahlt dieses Gebäude weit über Chur hinaus und unterstreicht, dass auch nach dem Heimatstil prägende und zukunftsweisende Architektur betrieben wurde.

Nicht vollständig erfasst sind die Gebäude in der Altstadt. Mit der Gesamtrevision Stadtplanung ist für die Altstadtzone eine Umstellung zu Einzelschutzverfügungen vorgesehen. Schutzverfügungen ohne genauere Kenntnis dieser Gebäude zu erlassen, wäre fahrlässig. Generell ist es sinnvoll und üblich, im Abstand von 18 Jahren ein bestehendes Inventar zu überprüfen und nachzuführen.

Üblicherweise gilt für ein solches Inventar ein Generationenabstand als eine sinnvolle Zeitachse. Auch in anderen Schweizer Städten ist dies Praxis, zum Beispiel in Zürich, Bern, Biel oder Rapperswil. Mit der Aktualisierung der Churer Bauten bis 1975 können einerseits zwei Generationen neu erfasst werden. Gleichzeitig bleibt aber ein historischer Abstand, der gewährleistet, dass bei der Beurteilung allenfalls betroffener Bauten die gesellschaftliche Bedeutung und Akzeptanz mitberücksichtigt werden.

In diesem Sinne beauftragen die Unterzeichnenden den Stadtrat zur Aktualisierung des Inventars der schützens- und erhaltenswerten Bauten bis 1975.

Chur, 22. Juni 2006, Thomas Hensel

[Handwritten signatures and initials]
Vandor Thider
A. R. J. P.
L. R.
A. B. a. c. c. o. n. t. r. a. t. i. o. n. e. n.